



FC Land Wursten

HYGIENEKONZEPT

für den Trainings- und Spielbetrieb des
FC Land Wursten von 2005 e.V.

Erstellt/Bearbeitet von
A. Linder

Version
2.0

Letzte Überarbeitung
30.07.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Andreas Linder

1. Vorsitzender / Sicherheitsbeauftragter

0151 70601731

andreas.linder@fclandwurstren.de

Frank Bohne

Leiter Herrenspielbetrieb

0175 8972374

frank.bohne@fclandwurstren.de

Sportstätten:

1. Sportplatz Midlum Am Schwimmbad 27639 Wurster Nordseeküste
TSV Midlum, Pommernstr. 22 27639 Wurster Nordseeküste
2. Sportplatz Dorum Valger Landstr. 27639 Wurster Nordseeküste
TUS Dorum, Westerbüttel 7, 27639 Wurster Nordseeküste
3. Sportplatz Mulsum Achtern Büttel 27639 Wurster Nordseeküste
TSV Mulsum, Achtern Büttel 6, 27639 Wurster Nordseeküste
4. Sportplatz Wremen Wremer Str. 27639 Wurster Nordseeküste
TUS Wremen, Strandstr. 53, 27639 Wurster Nordseeküste



FC Land Wursten

1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



FC Land Wursten

3. Verdachtfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - a. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - b. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs, siehe Kontaktdaten Seite 1.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**



FC Land Wursten

5. Zonierung

Die Sportstätten des FC Land Wursten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
 - Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
 - Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.



FC Land Wursten

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Keine Gruppenbildung vor den Umkleidekabinen bzw. Vereinsgebäuden

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
 - Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Zutritts zur jeweiligen Sportstätte erfolgt nach den Vorgaben der jeweils gültigen Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen). Soweit vorgeschrieben, sind bei Zutritt im Rahmen des Test- und Punktspielbetriebs der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) des jeweiligen Zuschauers sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt und sind vom Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Ereignisses (i.d.R. Test- oder Punktspiel) werden die Kontaktdaten gelöscht. Der Zutritt darf bei Nichtangabe der entsprechenden Daten nicht gewährt werden.

Alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten, die entsprechenden QR-Code sind an den Sportstätten am Eingang ausgehängt. Beim Einlass muss die Registrierung vorgezeigt werden.

- Es erfolgt, soweit möglich eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



FC Land Wursten

6. Wie darf derzeit trainiert werden?

Wie trainiert werden darf, hängt von der Inzidenz in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ab. Allerdings kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Einstufung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe festlegen:

Inzidenz über 100

Liegt die Inzidenz über 100 (Notbremse gemäß Bundes-Infektionsschutzgesetz), darf nur allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands kontaktlos trainiert werden. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 13 Jahren, wenn sie draußen kontaktlos in Gruppen von maximal 5 Kindern trainieren. Trainer brauchen ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Inzidenz bis 100 (50 bis 100)

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren dürfen unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer auch mit Körperkontakt trainieren, wobei geimpfte und genesene Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend bzw. einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung).

Bei Personen über 18 Jahren ist das Training mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts mit Kontakt zulässig, sodass Individualtraining angeboten werden kann.

Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend bzw. einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung).

Für Erwachsene ist der Freundschaftsspielbetrieb somit untersagt, Kinder und Jugendliche können Freundschaftsspiele bestreiten.

Inzidenz bis 50 (35 bis 50)

Kinder und Erwachsene können in Gruppen von bis 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer Kontaktsport betreiben, wobei Genesene und Geimpfte Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).



FC Land Wursten

Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend bzw. einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung).

Insgesamt dürfen bis zu 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer am Spiel teilnehmen. Dazu zählen die Spieler der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-gespann.

Bsp.: Team A: 14 Spieler, Team B: 13 Spieler und 3 Schiedsrichter/-Assistenten.

Inzidenz unter 35

Bei Inzidenzwerten, die nicht mehr als 35 betragen, ist die Ausübung von Sport mit Kontakt durch jede Person altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig. D.h. dass die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfallen.

In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und eine Dokumentation der Teilnehmenden stattfindet, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können.

Was gilt für die vorgeschriebenen Testungen?

Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen. Es ist auch möglich, in einem Geschäft/einer Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch kann ein Antigen-Test auf der Arbeitsstätte unter Aufsicht durchgeführt werden, den der Arbeitgeber bescheinigen muss.

Auch eine vom Sportverein durchgeführte Testung - unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person (z.B. Vorstand, Abteilungsleiter, Corona-Beauftragter) - ist zulässig. Von der Testpflicht befreit sind vollständig Geimpfte und Genesene, sodass diese kein negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Dürfen Freundschaftsspiele stattfinden? Was ist mit Zuschauern?

Ob Freundschaftsspiele wieder stattfinden dürfen und ob Zuschauer zulässig sind, hängt von der Inzidenz in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ab. Allerdings kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Einstufung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe festlegen. Die Kontaktdaten der Zuschauer sind immer zu erfassen:



FC Land Wursten

Inzidenz über 100

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen sind Freundschaftsspiele und Zuschauer nicht zulässig

Inzidenz 50 bis 100

Für Erwachsene ist der Freundschaftsspielbetrieb untersagt, Kinder und Jugendliche können vor bis zu 50 sitzenden Zuschauern Spiele bestreiten.

Zuschauer müssen das Abstandsgebot (1,5 m) einhalten und einen aktuellen negativen Corona-Test (bzw. vollständig geimpft, genesen oder jünger als 14 Jahre) vorweisen können.

Inzidenz 35 bis 50

Die Zuschauerzahl ist auf 250 sitzende (Abstandsgebot und Testpflicht bzw. vollständig geimpft oder genesen) oder 100 stehende Personen (Abstandsgebot und Testpflicht bzw. vollständig geimpft, genesen oder jünger als 14 Jahre) beschränkt.

Inzidenz unter 35

Die Zuschauerzahl ist bei einer Inzidenz unter 35 auf max. 500 Personen beschränkt, wobei das Abstandsgebot eingehalten werden muss. Mehr als 500 Zuschauer sind nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig.

Inzidenz unter 10

Freundschaftsspiele können mit bis zu 1000 Zuschauern unter Wahrung des Abstandgebots stattfinden. Das Abstandsgebot und Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Zuschauerzahl unter 50 Personen liegt. Mehr als 1000 Zuschauer sind nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig.

Dürfen Umkleiden und Duschen wieder geöffnet werden?

Liegt die Inzidenz unter 35, können die Umkleiden und Duschen wieder geöffnet werden. Bei Inzidenz von über 35 müssen Duschen und Umkleiden bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Spieler müssen somit umgezogen zum Training erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.

7. Trainings- und Spielbetrieb

7.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.



FC Land Wursten

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am
- Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen. Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

7.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

8. Sportstätten

8.1 Abläufe / Organisation vor Ort (alle Sportstätten):

Allgemein:

An allen Sportstätten des FC Land Wursten sind die grundsätzlichen Hygiene Maßnahmen umgesetzt (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandregelungen etc. sind einzuhalten.
- Falls möglich sollten die Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter an der Sportstätte zeitlich entkoppelt werden (beispielsweise früheres Treffen des Heimteams als normalerweise üblich).
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an der jeweiligen Sportstätte sollten unterschiedliche Wege zu den Kabinen oder eine größtmögliche räumliche Trennung realisiert werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- Es wird empfohlen angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggfs. räumliche/zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind soweit möglich im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.



FC Land Wursten

- Es wird empfohlen in den Kabinen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

Duschen / Sanitärbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams bzw. zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung



FC Land Wursten

Trainerbänke / Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie
- auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Während dem Spiel:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit:

- In den Halbzeit- und Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel:

- Beachten der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung, siehe Anreise.



FC Land Wursten

8.2 Abläufe/Organisation bei Test- und Punktspielen für die Sportstätten des FC Land Wursten 2005 e.V.

Für alle Sportplätze gilt:

- Grundsätzlich sind unter Punkt 8.1 definierte (organisatorische) Abläufe zu beachten
- Unter Punkt 5 sind die Zutrittsberechtigungen der einzelnen Zonen näher definiert. Für alle Sportstätten bedeutet die Zonierung, dass der Zutritt der Zuschauer im Test- und Punktspielbetrieb nicht, wie sonst üblich, über mehrere Eingänge erfolgen kann, sondern nur von jeweils einem ausgewiesenen Eingang erfolgen darf. Das Zutrittsverbot der Zuschauer wird durch eine entsprechende Absperrung per Absperrband und ein Hinweisschild sichergestellt. Der Zutritt der Zuschauer erfolgt über folgende Straßen:
 - Sportplatz Midlum - Am Sportplatz (altes Kassenhaus)
 - Sportplatz Dorum - Valger Landstraße
 - Sportplatz Mulsum - Zum Bahnhof
 - Sportplatz Wremen - Wurster Landstraße

Am Eingang wird eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden an den Sportanlagen entsprechend ausgehängt.



FC Land Wursten

Sportplatz Midlum

TSV Midlum, Pommernstr. 22, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

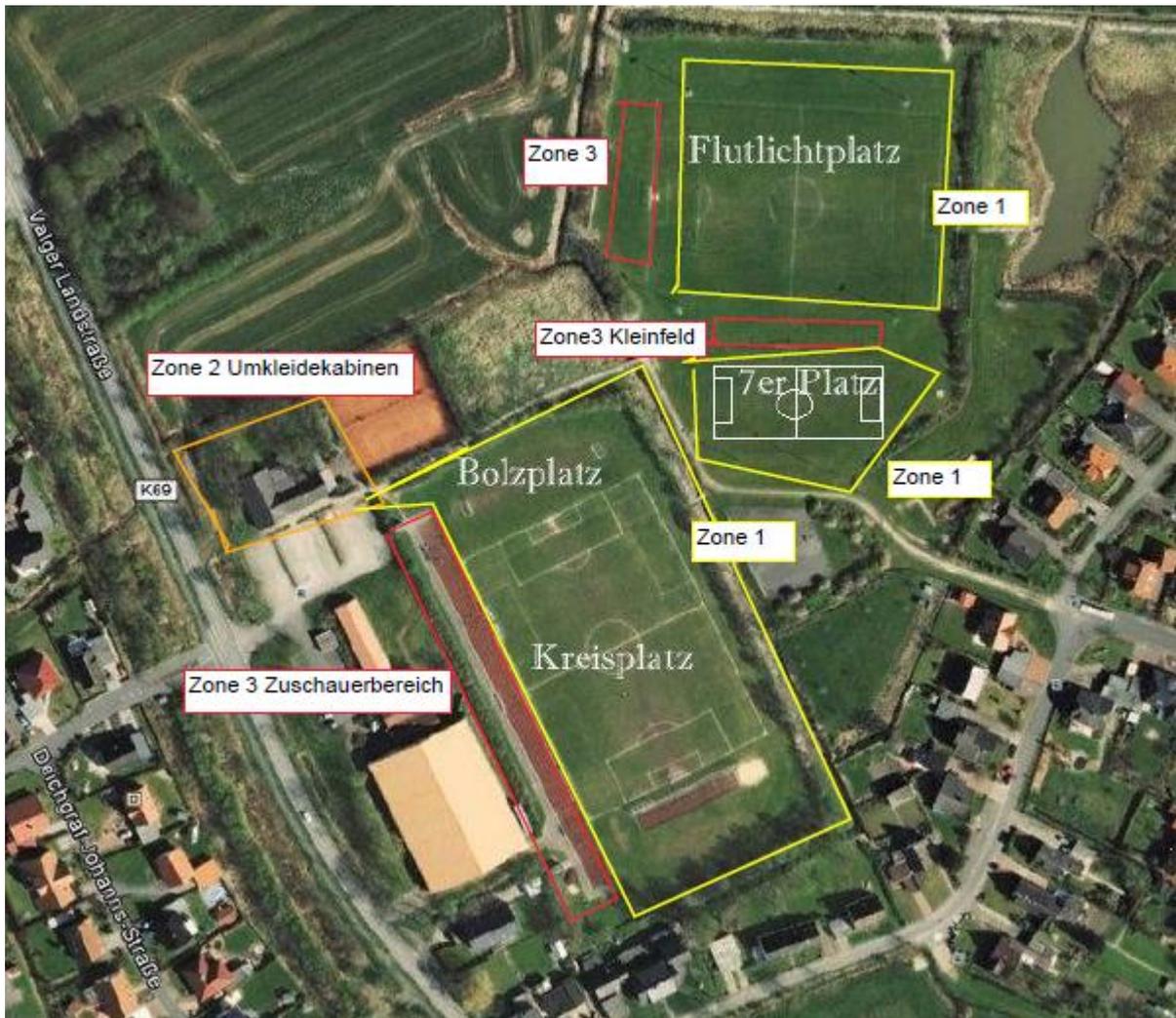
- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Am Sportplatz“
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Dorum

TUS Dorum, Westerbüttel 7, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Valger Landstraße“
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Wremen

TUS Wremen, Strandstr. 53, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Wurster Landstraße“
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

Sportplatz Mulsum

TSV Mulsum, Achtern Büttel 6, 27639 Wurster Nordseeküste



Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

- Der Einlass der Zuschauer ist nur über die gekennzeichneten Eingänge möglich und erfolgt nur über die Straße „Zum Bahnhof“
- Es wird eine Kontaktdatenliste geführt, alternativ wird die Nutzung der Luca-App angeboten
- Abstandsregeln von 1,5 Meter sind einzuhalten
- Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden



FC Land Wursten

8.3 Gastronomie

Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Verordnung) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben.

- Die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern
- Der Wahrung des Abstandsgebotes, mindestens 1,5 Meter
- Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen von Personen dienen
- Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
- Sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden
- Abstandsmarkierungen (1,5 Meter)



FC Land Wursten

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Land Wursten 2005 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)

Maximale Personenanzahl in allen Zonen Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben

An- und Abreise der Personen in Zone 1 An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



FC Land Wursten

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein FC Land Wursten 2005 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
 - Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdacht

10. Hinweise

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweiligen geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei der Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für allgemeines Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



FC Land Wursten

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier an einigen Textstellen nur die männliche Form genannt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Andreas Linder
1.Vorsitzender
FC Land Wursten von 2005 e.V.
andreas.linder@fclandwursten.de

Frank Bohne
Leiter Herrenspielbetrieb
FC Land Wursten von 2005 e.V.
frank.bohne@fclandwursten.de

Anlage:
Erfassungsbogen Zuschauerkontaktdaten
Bescheinigung über das Ergebnis Coronavirus SARS-CoV-2